

## Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
<b>Stapler (Kat. R)</b> Schubmast-, Seiten-, Gegengewichts- und Teleskop-Stapler  Auf öffentlichem Grund im Einsatz	Ja (für die entsprechende Stapler-Kategorie)	mit Erfahrung: 2 Tage ohne Erfahrung: 4 Tage	Ja Schweizweit gültig  Bei interner Ausbildung durch Instruktor, Gültigkeit nur auf dem Betriebsareal  Nur CH-Nachweise gültig.  Auf öffentlichem Grund : Führerausweis Kat. F. erforderlich	VUV Art. 8 EKAS RL 6518 SUVA-CL 67021 SUVA-CL 67164  StrVG 741.01	Qualifizierte Ausbildungsstätte oder interner, ausgebildeter Stapler-Instruktor <a href="http://www.suva.ch/stapler">www.suva.ch/stapler</a>	Nein
<b>Kran führen</b> Turmdreh-Kran (Kat.B) Fahrzeug-Kran (Kat.A)  Hallen-/Portal-Kran Anschläger (Kat C)	Ja Ja  Ja	2+1/2 Tage 2+1 Tage  ½ -1 Tag	Ja Ja  Ja	VUV Art. 8 KrV 832.312.15 SUVA-CL 67116/88179 SUVA-CL 88180 SUVA-CL 67159 SUVA-CL 67116 Factsheet 33081 und 33099	<a href="http://www.suva.ch/krane">www.suva.ch/krane</a> Liste mit entsprechenden Schulungsanbietern.  Kat C - Intern durch fachkundige Person	Nein Nein  Nein
<b>Anschlagen von Lasten</b>	Ja	½ -1 Tag	Ja	VUV Art. 8 Factsheet 33099	<a href="http://www.suva.ch/krane">www.suva.ch/krane</a> Liste mit entsprechenden Schulungsanbietern.  Intern durch fachkundige Person	Nein
<b>Hubarbeitsbühne führen</b> Kat. 1a, 1b, 3a, 3b	Ja	1 Tag	Ja	VUV Art. 8	IPAF-Standard / VSAA	Nein

## Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
				SUVA-CL 67064/1 SUVA-CL 67064/2	<a href="http://www.ipaf.org/de">www.ipaf.org/de</a> <a href="http://www.verbandvsaa.ch">www.verbandvsaa.ch</a> Intern durch fachkundige Person (IPAF Einweiser / Ausbilder)	
<b>Handlaserschweißen</b>	Instruktion	Noch nicht definiert	Ja	SUVA Information <a href="#">Sichere Anwendung von Laserschweißgeräten .....</a>	Schweiz: Zurzeit nur durch Hersteller (Erstunterweisung) Ausbildung durch SVS in Planung (Stand 03/2025) Deutschland: GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik international mbH - SLV Duisburg	Zurzeit nicht definiert
<b>Laserschutzbeauftragter</b>	Nein (Nur Kenntnisnachweis)	1 Tag	Ja	SUVA-Information 66046	Externe Anbieter	Nein
<b>Strahlenschutz-Sachverständige Person</b>	Ja	1 Tag bis 2 Wochen Abhängig von der Anwendung von Strahlenquellen	Ja	StSV	BAG oder durch Aufsichtsbehörde anerkannte Ausbildungsstätte	Alle 5 Jahre
<b>Arbeiten mit Kettensäge (Motorsäge)</b>	Ja	Für nichtforstliche Tätigkeiten: ein Tag Handhabungskurs	Ja	VUV Art.8 SUVA-CL 67033 SUVA-CL 33062	<a href="http://www.suva.ch/kettensaege">www.suva.ch/kettensaege</a> Intern, durch fachkundige Person (z.B. Förster)	Nein
<b>Arbeiten am hängenden Seil (Level 1-3)</b>	Ja	Je 5 Tage	Ja	VUV Art. 8 BauAv Art.118 SUVA-FS 33016	<a href="http://www.absturzrisiko.ch">www.absturzrisiko.ch</a>	Ja alle 3 Jahre für alle Level

## Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
<b>Arbeiten mit PSAG</b> (pers. Absturzsicherung)	Ja	1Tag (empfohlene Grundausbildungsdauer)	Ja	VUV Art. 8 SUVA-MB 44002 SUVA-FS 33029	<a href="http://www.absturzrisiko.ch">www.absturzrisiko.ch</a> Intern durch fachkundige Person	Nein
<b>Gefahrgutbeauftragter</b>	Ja		Ja	GGBV 741.622	<a href="http://www.bav-ausbildungskurse.ch">www.bav-ausbildungskurse.ch</a>	Ausweis 5 Jahre gültig
<b>Ersthelfer, Betriebsnothelfer, Betriebssanitäter</b> Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3	Ersthelferkurse nicht IVR zertifiziert Ja Ja Ja	1-2 Tage 14 Std. 14 Std. 42 Std.	Ja (IVR) Ja (IVR) Ja (IVR)	SUVA-CL 67061 SUVA-CL 67062	<a href="http://www.sirmed.ch">www.sirmed.ch</a>	IVR alle zwei Jahre

\* Dokumentierter Nachweis zu den Ausbildungen (wer, worüber, wann, durch wen) aufbewahren!

### Grundsätzlich gelten bei allen Arbeiten mit besonderen Gefahren:

#### VUV Art. 6 Information und Anleitung der Arbeitnehmer

„Der AG sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten AN, einschliesslich der dort tätigen AN eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Informationen und Anleitungen haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.“

#### **Anmerkung:**

Grundsätzlich gibt es in der VUV keine Wiederholpflicht für Ausbildungen (nur bei Bedarf notwendig, z. B. nach Epilepsie, etc.); es gibt wenige Ausnahmen (Level 3 Arbeiten am Seil); Suva empfiehlt Wiederholungen je nach Arbeiten mit besonderen Gefahren anhand der entsprechenden lebenswichtigen Regeln dazu.

#### VUV Art. 7 Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer

„Hat der AG einen AN mit bestimmten Aufgaben der Arbeitssicherheit betraut, so muss er ihn in zweckmässiger Weise aus- und weiterbilden und ihm klare Weisungen und Kompetenzen erteilen. Die für die Aus- und Weiterbildung benötigte Zeit gilt in der Regel als Arbeitszeit.“

## Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

---

### VUV Art.8 Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

„Der AG darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur AN übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem AN alleine ausgeführt, so muss ihn der AG überwachen lassen.“

20.04.18/FB/BDS

Aktualisiert 20.03.2025/Ch. Salzmann/SUVA, H. John/SBIS AG